



VERBAND BERNISCHER NOTARE
Rechtsberatung inklusive. Ihre Berner Notare.

ASSOCIATION DES NOTAIRES BERNOIS
Conseil juridique inclus. Vos notaires bernois.



Standpunkt

Vertrauen als Fundament – auch im digitalen Zeitalter

Notarinnen und Notare schaffen Rechtssicherheit in Situationen, die für die Menschen oft von grosser persönlicher und finanzieller Tragweite sind: etwa beim Erwerb von Wohneigentum, bei der Gründung eines Unternehmens oder bei der Regelung eines Nachlasses. Sie begleiten Menschen in entscheidenden Lebensphasen – unabhängig, kompetent und mit einem hohen Verantwortungsbewusstsein. Diese Leistungen sind auch im Zeitalter der Digitalisierung unverzichtbar.

Digitale Prozesse können Verfahren vereinfachen und beschleunigen. Sie erleichtern den Zugang zu staatlichen Leistungen und machen Abläufe effizienter. Im Notariatswesen stehen mit der Umsetzung des Bundesgesetzes über die Digitalisierung im Notariat wichtige Schritte bevor. Gleichzeitig treiben wir im Kanton mit der Einführung der elektronischen Verwaltungsrechtspflege ein zentrales Digitalisierungsprojekt voran. Wenn Eingaben, Verfügungen und Beschwerden künftig sicher elektronisch übermittelt werden können, ist das ein entscheidender Fortschritt für die Nutzerinnen und Nutzer kantonaler Dienstleistungen und für eine effiziente Verwaltung.



Das Gelingen der digitalen Transformation hängt entscheidend davon ab, dass die Menschen Vertrauen haben: in sichere digitale Prozesse, in einen verantwortungsvollen Umgang mit ihren Daten und in verlässliche Institutionen. Mit dem neuen kantonalen Datenschutzgesetz, das am 1. September 2026 in Kraft tritt, hat der Kanton Bern dafür wichtige Rahmenbedingungen geschaffen.

Neben der Digitalisierung wird uns in den kommenden Jahren auch die Evaluation des bernischen Notariatsgesetzes beschäftigen. Damit wollen wir die Auswirkungen der heutigen Regelungen sorgfältig analysieren und künftige Entwicklungen auf eine fundierte Grundlage stellen. Ich lade Sie herzlich ein, zu diesem Prozess beizutragen.

Mir ist wichtig, die anstehenden Entwicklungen als Chancen zu sehen. Damit wir sie erfolgreich nutzen können, ist die vertrauensvolle, bewährte Zusammenarbeit zwischen dem Kanton Bern und dem Verband bernischer Notare eine wichtige Voraussetzung. Zudem braucht es Notarinnen und Notare, die ihre Fachkompetenz und ihre Werte auch in einer zunehmend digitalen Welt einbringen.

Vertrauen ist das Fundament unseres Rechtsstaates. Das bernische Notariat leistet dazu einen wichtigen Beitrag. Ich freue mich darauf, gemeinsam mit Ihnen den Weg weiterzugehen und die Chancen zu nutzen, die sich uns dabei bieten.

Regierungsrätin Aline Trede, Direktorin für Inneres und Justiz des Kantons Bern

Events

Notariatstag / Mitgliederversammlung | 18. Juni 2026

► Rückblick

Der Notariatstag/die Mitgliederversammlung fand am Donnerstag, 18. Juni 2026 bei schönstem Wetter im Hotel Restaurant Krone in Aarberg statt.

Das diesjährige Thema «Baumängel» der Vorveranstaltung stiess auf grosses Interesse: Das Referat «Kleine Revision des Obligationenrechts («Baumängel») und etliche Fragen (unter Einbezug der SIA-Norm 118)» von Prof. Dr. Hubert Stöckli von der Universität Freiburg i. Üe. wurde ergänzt mit Erläuterungen zum Entwurf der neuen Musterurkunde 621.32 «Kaufvertrag (bestehendes Gebäude – weniger als zwei Jahre alt)» von Notar und MUSAKO-Mitglied Beat Bräm.

Als besondere Ehre für den VbN widmete die neu gewählte Regierungsrätin Aline Trede einen ihrer ersten Auftritte dem VbN. Ihr Grusswort wie auch die Anwesenheit beim anschliessenden Apéro wurden von den Anwesenden sehr geschätzt. Zu danken ist ebenfalls dem Aarberger Gemeindepräsidenten Marc Moser für sein Grusswort.

Mit grossem Dank und Anerkennung wurde das langjährige Mitglied Notar Beat Gérber für sein ausserordentliches Engagement sowie seine verdienstvolle Tätigkeit in zahlreichen Funktionen geehrt.

Das Protokoll zur ordentlichen Vereinsversammlung sowie die Präsentation der Vorveranstaltung sind für die Mitglieder auf der Website im [internen Bereich](#) abrufbar.





Der nächste Notariatstag findet am Donnerstag, 17. Juni 2027 statt. Bitte reservieren Sie sich dieses Datum schon heute.

Mutationen

Am Notariatstag wurden folgende Mutationen kommuniziert:

Eintritte Praktizierende (P)

Bolliger Lukas Patrick, Münsingen
Brand Karin, Fraubrunnen
Brönnimann Mirjam, Ittigen
Grunder Rahel, Bern
Lüdi Matthias, Bern
Maurhofer Julian, Bern
Michel Livia Zoe, Gstaad
Reverdin Christoph, Belp
Roggwiller Nico, Bern
Rukunakumar Ramia, Bern
Schneider Christian, Bern
Schulthess Romina, Langenthal
Sommer Alain, Burgdorf
Srienz Marina, Bern
Würsten Michelle Flavia, Gstaad

Eintritte Nicht Praktizierende (NP)

Minnig Yannick, Bern

Austritte

Per 31.12.2025

Bürgi Klaus (NP), Bern
Krummenacher Bernhard (NP), Langenthal
Moor Peter (NP), Grund b. Gstaad
Mühlematter Franziska (NP), Faulensee
Schürmann Edita (NP), Liebfeld
Siegenthaler Nathalie (NP), Bern

Per 31.12.2026

Bähler Markus (NP), Diemtigen
Gubler Peter (P), Ittigen
Herrmann Dieter (NP), Büren an der Aare
Jörg Peter (NP), Rüfenacht
Lehmann Rolf (NP), Bern
Luginbühl Rico (NP), Spiegel b. Bern
Schneider Rolf T. (NP), Gstaad
Walz Hannes (NP), Worb
Zeller Jörg (NP), Oberscherli

Wechsel NP zu P

Balmer Céline, Steffisburg
 Märki-Rmandić Sladjana, Bern
 Meer Jessica, Neuenegg

Wechsel P zu NP

Bangerter Felix, Thun
 Guggisberg Monika, Oberhofen
 Kämpfer Herbert, Kirchberg
 Keller Andrea Räto, Hilterfingen
 Kurt Daniel, Ostermundigen
 Marti Heinz, Bern
 Schneider Rolf T., Gstaad
 Stucki Stephan, Ligerz
 Walz Hannes, Worb
 Zaugg Martina, Langnau i.E

Todesfälle

Hanke Thomas (NP), Gümligen

Mitgliederbestand per 18.6.2026

	2026	2025	2024
P-Mitglieder	340	332	324
NP-Mitglieder	101	100	104
Total Mitglieder	441	432	428

Weiterbildungstagung VbN/INR | 27./28. April 2027**► Ausblick**

Die Weiterbildungstagung VbN/INR 2027 findet am Dienstag/Mittwoch, 27./28. April 2027 zu immobilienrechtlichen Themen im Konferenzzentrum Egghölzli in Bern und am Mittwoch zusätzlich online statt. Am Mittwoch werden die Referate simultan auf Französisch übersetzt.

Merken Sie sich dieses Datum bitte bereits heute in Ihrem Kalender vor. Die entsprechenden Informationen zur Anmeldung werden im Herbst 2026 erfolgen mit Anmeldemöglichkeit über unsere [Website](#).

Messe Bauen Wohnen Energie 2026 | 5. – 8. November 2026, BERNEXPO**► Ausblick**

Der VbN ist erneut an der diesjährigen Messe [Bauen Wohnen Energie](#) als Aussteller vertreten. Die Präsenz an der Messe bietet eine hervorragende Gelegenheit, die Kompetenz des notariellen Berufsstands im direkten Austausch mit einem breiten Publikum zu vermitteln.

Mit einem Fachvortrag am Sonntag im Forum Green leistet der VbN wiederum einen wertvollen Beitrag zum Messeprogramm. Der VbN freut sich über den Besuch vieler VbN-Mitglieder am 5. - 8. November am Stand.

**Bauen
Wohnen
Energie**

bautrends.ch

In eigener Sache

Digital Corner**► Terravis Schulungstermine 2026**

Datum: **Donnerstag, 26. November 2026**
Zeit: 09.00 – 12.00 Basisschulung elektronischer Geschäftsverkehr eGVT
13.15 – 16.00 Expertenschulung elektronischer Geschäftsverkehr eGVT
Ort: Bern / Deutsch
Teilnehmer: Urkundspersonen / Notariatsangestellte (Anzahl Teilnehmer begrenzt)
Referenten: Werner Möckli / Jonas Brack
Kosten: unentgeltlich
Anmeldung: via [Link](#) oder per Mail an: notariat@terravis.ch
Fragen: per E-Mail an notariat@terravis.ch

VbN-Kampagne**► Sichtbar geworden – und viele Menschen erreicht**

Was macht eigentlich eine Notarin oder ein Notar? Und wann ist es sinnvoll, sich an eine Notarin oder einen Notar zu wenden? Mit der VbN-Imagekampagne sollten Antworten auf solche und ähnliche Fragen ins Bewusstsein der Berner Bevölkerung rücken – und die bernischen Notarinnen und Notare als kompetente, verlässliche und zeitgemässe Problemlöser/innen sichtbar machen.

Das Ergebnis der Kampagne kann sich sehen lassen: Von Anfang April bis Ende Juni 2026 war der VbN im öffentlichen Raum und digital präsent. Die Plakate waren in vielen Regionen des Kantons nicht zu übersehen. Allein die digitale Kampagne erreichte knapp eine Million Personen und erzielte insgesamt mehr als 3,18 Millionen Kontakte. Besonders erfreulich: Die digitalen Inhalte wurden im Durchschnitt zu 82,8 Prozent tatsächlich sichtbar angezeigt – und damit sogar leicht über dem Branchen-Benchmark von 82 Prozent.

Auch die Präsenz auf der Strasse war stark: Die analogen und digitalen Plakatmassnahmen sorgten im Kanton Bern für eine breite Reichweite, 77 Prozent der Bevölkerung (18 bis 65-Jährige) konnten auf diesem Weg erreicht werden. Besonders wichtig ist dabei: Die Kampagne richtete sich nicht einfach an ein Fachpublikum. Mit Themen wie Hauskauf, Ehevertrag, Vorsorgeauftrag, Erbschaft, Testament und Firmengründung wurden ganz konkrete Situationen aus dem Alltag der Menschen angesprochen.

Die Kampagne ist langfristig ausgerichtet und soll in einiger Zeit wieder aufgenommen werden. Ein erstes Zwischenfazit sei aber erlaubt: Der VbN, seine Mitglieder und das notarielle Berufsbild sind sichtbar geworden. Die Kampagne hat einen sehr grossen Anteil der bernischen Bevölkerung erreicht und gezeigt, dass sich öffentliche Präsenz und digitale Kommunikation wirkungsvoll ergänzen. Die Erfahrungen sind deshalb eine gute Grundlage dafür, den eingeschlagenen Weg weiterzuführen und die Notarinnen und Notare im Kanton Bern noch stärker als das zu positionieren, was sie für die Bevölkerung sind: Kompetente und verlässliche Partnerinnen und Partner bei wichtigen Entscheidungen und Lebenssituationen.

Wettbewerb zur Kampagne des VbN

► Herzliche Gratulation Sladjana Märki, Gewinnerin des Wettbewerbs!



Plakat Güterbahnhof Bern, S. Märki

Als Gewinnerpreis wurde Mitglied Sladjana Märki am Notariatstag zum Abendessen eingeladen.

Sladjana Märki: «Für mich ist es deshalb eine tolle Plakatstelle, weil man mit dem Auto dort häufig steht (bedingt durch den Stau) und den Blick über die Plakate wandern lässt. Eine super Gelegenheit, die Bevölkerung auf die Dienstleistungen der Berner Notare und Notarinnen aufmerksam zu machen.»

Agenda

Weiterbildungsangebot des bwd/VbN für Mitarbeitende eines Notariatsbüros

► Rund um Dienstbarkeiten

Datum: Mittwoch, 21. Oktober 2026
Zeit: 08.30 bis 12.00 Uhr
Ort: bwd Bern
Anmeldeschluss: 21. September 2026

[Link Anmeldung/Infos](#)

► Teilung und Vereinigung von Grundstücken in der Praxis

Datum: Mittwoch, 4. November 2026
Zeit: 08.30 bis 16.45 Uhr
Ort: bwd Bern
Anmeldeschluss: 05. Oktober 2026

[Link Anmeldung/Infos](#)

► Stockwerkeigentum

Datum: Mittwoch, 24. Februar 2027
Zeit: 13.30 bis 17.00 Uhr
Ort: bwd Bern
Anmeldeschluss: 24. Januar 2027

[Link Anmeldung/Infos](#)

► Handänderungssteuern

Datum: Dienstag, 2. März 2027
Zeit: 13.30 bis 17.00 Uhr
Ort: bwd Bern
Anmeldeschluss: 24. Januar 2027

[Link Anmeldung/Infos](#)

Ausführliche Informationen zu den jeweiligen Weiterbildungsangeboten finden sich unter:
<https://bwdbern.ch/wb/notariat-advokatur>

► Berufsbildung

Auf der Homepage des bwd sind Kurse für Berufsbildende und Praxisauszubildende in Lehrbetrieben auffindbar.

Büros, die Lernende beschäftigen oder dies in Zukunft beabsichtigen, finden [unter diesem Link](#) die entsprechenden Aus- und Weiterbildungskurse.

Notarinnen-Stamm

► Notarinnen-Stamm im Herbst

Datum: 28. September 2026**Zeit:** 18.00 Uhr**Ort:** Restaurant toi et moi, Bern**Anmeldeschluss:** 21. September 2026[Link Anmeldung](#)

Sitzungskalender des VbN

Der rollende Kalender des VbN ist im internen Bereich auf [der Verbandswebsite](#) abrufbar.

Gut zu wissen

Revision Kantonales Datenschutzgesetz tritt am 01.09.2026 in Kraft

Der Kanton Bern hat sein kantonales Datenschutzgesetz (KDSG) revidiert. Es wird darauf hingewiesen, dass die Standardvorlage Datenschutzerklärung auf der [Website](#) im internen Bereich auch unter revidiertem kantonalem Datenschutzgesetz korrekt ist und weiterverwendet werden kann. Die vom VbN in Auftrag gegebene Einschätzung dazu befindet sich im Anhang dieser notitia Ausgabe.

Aufschaltung im internen Bereich und Redaktionsschluss

Der vorliegende Newsletter ist auch im internen Bereich aufgeschaltet.
Die nächsten Redaktionsdaten für den Newsletter notitia sehen wie folgt aus:

Nr.	Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
4/26	15. November 2026	Ende November 2026
1/27	20. Januar 2027	Mitte Februar 2027
2/27	16. April 2027	Mitte Mai 2027
3/27	15. August 2027	Ende August

Die Redaktionsdaten sind als Richtdaten zu betrachten. Abweichungen aus aktuellem Anlass bleiben vorbehalten. Der Geschäftsführer nimmt Zuschriften und Anregungen der Mitglieder gerne entgegen.

Impressum

Bern, im August 2026

Redaktion und Herausgeber
VERBAND BERNISCHER NOTARE

Die Präsidentin
Simone Mülchi
Notarin und Rechtsanwältin

Der Geschäftsführer
Guido Schommer

Revision Kantonales Datenschutzgesetz (KDSG): Anpassungsbedarf Datenschutz(-erklärung) für Berner Notare?

Der Kanton Bern hat, im Nachgang an die eidgenössische Revision des Datenschutzgesetzes (DSG), sein kantonales Datenschutzgesetz (KDSG) revidiert. Das revKDSG (152.04), datierend vom 3.12.2025, tritt voraussichtlich am 1. September 2026 in Kraft.

Grundsätzlich findet das revKDSG - im Gegensatz zum DSG - keine Anwendung auf die Bearbeitung von Personendaten durch private Personen. Davon ausgenommen sind jedoch weiterhin jene Fälle, in denen «Private» ihnen übertragene öffentlich-rechtliche Aufgaben erfüllen (Art. 2 Abs. 1 Bst.i Ziff. 2 revKDSG). Zur Erinnerung: Soweit Notarinnen und Notare als Organe der freiwilligen Gerichtsbarkeit die öffentliche Beurkundung im Rahmen ihrer hauptberuflichen Tätigkeit durchführen, nehmen sie eine staatliche Aufgabe wahr und üben damit einen öffentlichen Beruf aus. Damit findet das kantonale Datenschutzgesetz auf diese Datenbearbeitungen Anwendung.

Die im August 2023 im Rahmen der DSG-Revision den Notarinnen und Notaren vom VbN zur Verfügung gestellte Vorlage zur Erstellung einer Datenschutzerklärung bedarf – im Hinblick auf die Revision des KDSG – grundsätzlich keiner Anpassung. Allerdings ist erneut darauf hinzuweisen, dass eine regelmässige Überprüfung der Datenschutzerklärung und der weiteren bürointernen Datenschutzmassnahmen und Datenschutzdokumente sinnvoll ist (Überprüfung insbesondere, ob die Informationen/Regelungen immer noch zutreffend und vollständig sind).

Aufgrund der bereits erfolgten internen Umsetzungsarbeiten im Zuge der Revision des Schweizer Datenschutzgesetzes bringt das revidierte kantonale Datenschutzgesetz für Notarinnen und Notare grundsätzlich keine grösseren Noven, resp. internen Umsetzungsarbeiten mit sich (vorausgesetzt natürlich, die datenschutzrechtlichen Pflichten gemäss DSG wurden möglichst vollständig umgesetzt).

An dieser Stelle sei jedoch, nicht abschliessend, auf einige zentrale Punkte der Revision betreffend Datenschutz-Pflichten, resp. Rechte hingewiesen: Mit der Revision des KDSG wird insbesondere der Katalog der besonders schützenswerten Personendaten ergänzt, namentlich um gewerkschaftliche, ethnische (statt wie bisher Daten betreffend «Rassenzugehörigkeit»), genetische und biometrische Daten sowie um verwaltungsrechtliche Verfolgungen oder Sanktionen (Art. 2 Abs. 1 Bst. c revKDSG). Auch die Informations- und Meldepflichten der Behörden und die Rechte der betroffenen Personen wurden im Sinne der eidgenössischen Normen ausgebaut. Insbesondere haben die betroffenen Personen gestützt auf das revKDSG das Recht, Auskunft darüber zu erhalten, welche Daten ein Bearbeiter über eine Person bearbeitet, weiter das Recht, unrichtige Personendaten berichtigen zu lassen, widerrechtlich bearbeitete Personendaten vernichten zu lassen oder auf andere Weise die Folgen der Widerrechtlichkeit beseitigen zu lassen. Widerrechtlichkeit liegt etwa vor, wenn für die Bearbeitung eine rechtliche Grundlage fehlt, diese unverhältnismässig ist oder nicht mit dem ursprünglichen Zweck vereinbar ist.

Weiter wird der Aufwand der Behörden verringert, indem das Register der Datensammlungen beschränkt wird (vgl. Art. 21 revKDSG; bereits heute besteht grundsätzlich keine Pflicht für Notarinnen und Notare, ein Register der Datensammlungen zu führen, davon ausgehend, dass Notarinnen/Notare (auch künftig) keine Datensammlungen über besonders schützenswerte Personendaten und/oder ein Profiling mit hohem Risiko durchführen).

Notarinnen und Notare müssen, soweit das KDSG auf ihre Arbeit Anwendung findet, gestützt auf das revidierte KDSG die betroffenen Personen unaufgefordert über die von ihnen durchgeführten Personendaten-Bearbeitungen informieren (Art. 23 revKDSG). Es sei denn, besondere gesetzliche Geheimhaltungspflichten oder überwiegende öffentliche/private Interessen stünden dieser Informationspflicht entgegen. Auf diese Information kann auch verzichtet werden, wenn die betroffene Person bereits über die Angaben verfügt oder diese Angaben aus der Rechtsgrundlage hervorgehen.

Eine Verletzung der Datensicherheit, welche zu einem hohen Risiko für die betroffene Person führen kann, muss der kantonalen Datenschutzbehörde gemeldet werden (Art. 26 revKDSG). Im Gegensatz zum eidgenössischen Datenschutzgesetz, welches keine Stundenfrist für diese Meldung kennt, hat die Meldung gem. revKDSG innert 72 Stunden seit dem Vorfall zu erfolgen, analog der EU-Richtlinie (Art. 26 Abs. 1 revKDSG). Eine Verletzung der Datensicherheit liegt gemäss Art. 26 Abs. 2 revKDSG vor, wenn Personendaten entweder verloren gehen, unbeabsichtigt oder unberechtigt gelöscht, vernichtet oder verändert werden oder Unbefugten offengelegt oder zugänglich gemacht werden (bspw. Verlust Datenträger, Zugriff unbefugter Dritter auf IT-Netzwerke). Die betroffene Person selbst muss dann informiert werden, wenn es die Umstände erfordern (z.B., wenn diese Person selbst etwas gegen die Verwirklichung des Datenverletzungsrisiko unternehmen kann) oder die Datenschutzbehörde dies verlangt.

Sodann gilt gemäss Art. 42 revKDSG, dass Gemeinden und andere gemeinderechtliche Körperschaften mit 25'000 und mehr Einwohnerinnen und Einwohnern bzw. Angehörigen (aktuell betrifft dies die Städte Bern, Biel, Köniz und Thun) sowie die Landeskirchen und ihre regionalen Einheiten für ihren Bereich eine eigene Datenschutzbehörde aufstellen müssen. Für kleinere Gemeinden/Einheiten ist neu die kantonale Datenschutzbehörde (DSB, bisher: DSA) zuständig.

Bern, 26. Mai 2026